Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Drucksachen-Nr.

0111/2013

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 14.03.2013

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller
Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich bekannt gegeben

Tagesordnungspunkt A

Anregung vom 18.02.2013, die "Untere" Hauptstraße zwischen der Dechant-Müller-Str. und dem Driescher Kreisel als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h auszuweisen

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent regt an, den Abschnitt der Hauptstraße zwischen der Dechant-Müller-Straße und dem Driescher Kreisel als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich auszuweisen. Durch die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h sollen die Aufenthaltsqualität in der Straße und die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht sowie die Durchfahrt für den Hauptverkehr (als Abkürzung) unattraktiv werden. Einerseits wird vom Petenten beschrieben, dass „die bauliche Beschaffenheit … ein Erreichen der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit … nicht zulässt“, andererseits verspricht er sich von der angestrebten Regelung ein „wegfallendes Hochbeschleunigen“.

Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit bestehen gegen die Anregung keine Bedenken, sofern der Hauptverkehrsstrom über die Dechant-Müller-Straße und die Kalkstraße geführt wird und entsprechende Umbaumaßnahmen in dem Straßenabschnitt erfolgen.

Bereits im Rahmen der Planungen zur Wiederherstellung der Einmündungsbereiche Haupt-

straße/Tannenbergstraße und Hauptstraße/Dechant-Müller-Straße (Vorlage Nr. 0207/2012 für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr am 18.04.2012) wurde die Absicht, diesen Teil der Hauptstraße vom Durchgangsverkehr zu entlasten, in die Überlegungen eingeschlossen und die Ausbauvariante 2 beschlossen. Entsprechend dieser Planung wird der Verkehr über die Kalkstraße ins Driescher Kreuz geleitet. Der Kreisverkehr ist bereits so konstruiert worden, dass sich der von Westen kommende Verkehr auf die Hauptstraße und die Kalkstraße verteilt. Ein Teil bleibt auf der Hauptstraße, insbesondere der, der dann über den Bypass im Driescher Kreuz Richtung Odenthal/Herrenstrunden (nach Osten) abbiegt. Der andere Teil hat die Möglichkeit über die Dechant-Müller-Straße/Kalkstraße im Gegenverkehr zum Driescher Kreuz (nach Norden) zu gelangen. Das führt bereits zu einer deutlichen Entlastung der unteren Hauptstraße, wodurch sie ihre Bedeutung als Hauptverkehrsstraße aber nicht völlig verloren hat.

Rechtsgrundlage für einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich ist § 45 Abs. 1d Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit der dazu gehörenden Verwaltungsvorschrift. Danach dürfen in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) auch Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h angeordnet werden.
Eine derartige Regelung würde vor Ort eine bauliche Umgestaltung voraussetzen, die einer grundlegenden Planung bedarf, unter Einbindung der Radwege und Fußgängerströme auch aus den benachbarten Straßen.

Unter dem Aspekt einer Verkehrsführung, die den Hauptverkehrsstrom entsprechend der Planung aus dem letzten Jahr je nach Fahrtziel aufsplittet und entzerrt, wird jedoch auch ohne weitergehende Prüfung vorgeschlagen, der Anregung nicht zu folgen. Eine zusätzliche Beruhigung der ohnehin sehr schmalen Straße durch Umbauten wird auch im Hinblick auf den Kosten-Nutzen-Aspekt nicht für notwendig erachtet.